Beiblatt zum EGD-aktuell 15 30.05.2020

Übersicht über den aktuell gegebenen Rahmen zur Notenbildung

Grundsätzlich gilt:

- **Leistungen im Fernunterricht sind nicht Teil der Notenbildung.**
- **In jedem Präsenzunterricht können mündliche Leistungen festgestellt werden.**
- **GFS : müssen nicht mehr gehalten werden; auf Wunsch der Schülerin/des Schülers sollen sie jedoch ermöglicht werden, wenn nötig auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit.**

Weitere Möglichkeiten der Leistungsfeststellung sind im Folgenden ausgeführt.

Klasse 5 – 10: ab 15.6. in der Regel an 1 bis 2 Tagen in der Woche Präsenzunterricht

- Keine Klassenarbeiten im Präsenzunterricht bis Ende Juli
- Mögliche Formen der Leistungsfeststellung sind:
  - „schriftliche Wiederholungsarbeiten gem. § 8 Notenbildungsverordnung (geringerer zeitlicher Umfang bis zu 20 Minuten, Unterrichtsinhalte der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden, nur in angekündigter Form)“
  - „kleinere schriftliche Arbeiten (z.B. Hausarbeiten geringen Umfangs)“
    - klar definierter Umfang
    - Art und Zeitpunkt der Abgabe ist klar geregelt
    - Erklärung, dass diese Leistung eigenständig erfolgt ist, ist verpflichtend
  - Arbeitsergebnisse der Themenwochen der Nebenfächer

- Grundlage für die Jahresnote: alle schriftlichen, mündlichen und fachpraktischen Leistungen bis Anfang März; Leistungen im Präsenzunterricht ab Juni 2020 sowie ggf. die o.g. Leistungsnachweise

KS1: eingeschränkter Fachunterricht seit 4. Mai

- Alle Schüler erhalten für belegte Kurse Noten. Zur Verfügung steht das ganze Notenspektrum (Unterkursregelung bleibt bestehen).
- Klausuren nach dem Klausurenplan vom 25.05.2020. Er ist den SuS der Kursstufe 1 bereits zugegangen.
- Andere mögliche Formen der Leistungsfeststellung sind:
  - „schriftliche Wiederholungsarbeiten gem. § 8 Notenbildungsverordnung (geringerer zeitlicher Umfang bis zu 20 Minuten, Unterrichtsinhalte der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden, nur in angekündigter Form)“
  - „kleinere schriftliche Arbeiten (z.B. Hausarbeiten geringen Umfangs)“
    - klar definierter Umfang
    - Art und Zeitpunkt der Abgabe (auch in Moodle vorstellbar) ist klar geregelt
    - Erklärung, dass diese Leistung eigenständig erfolgt ist, ist verpflichtend

KS2: eingeschränkter Fachunterricht ab 15. Juni

- Alle Schüler erhalten für belegte Kurse Noten – zur Verfügung steht das ganze Notenspektrum (Unterkursregelung bleibt bestehen).
- Klausuren werden in 12.2 keine mehr geschrieben (Anweisung vom 7.5.2020).
- Mögliche Formen der Leistungsfeststellung sind:
  - „schriftliche Wiederholungsarbeiten gem. § 8 Notenbildungsverordnung (geringerer zeitlicher Umfang bis zu 20 Minuten, Unterrichtsinhalte der unmittelbar vorangegangenen Unterrichtsstunden, nur in angekündigter Form)“
    - „kleinere schriftliche Arbeiten (z.B. Hausarbeiten geringen Umfangs)
    - klar definierter Umfang
    - Art und Zeitpunkt der Abgabe ist klar geregelt
    - Erklärung, dass diese Leistung eigenständig erfolgt ist, ist verpflichtend.

gez. Bohlen, 29.05.2020